



Magistrat der Stadt Karben **Amtliche Bekanntmachung**

Bei der Stadt Karben (Wetteraukreis) ist zum 01.09.2024 eine Wahlbeamtenstelle als

hauptamtliche Erste Stadträtin / hauptamtlicher Erster Stadtrat (w/m/d)

zu besetzen.

Karben liegt in der Nähe von Frankfurt/Main und ist Dienstleister für rund 23.000 Einwohner, die in den 7 Stadtteilen Groß-Karben, Klein-Karben, Rendel, Okarben, Petterweil, Kloppenheim und Burg Gräfenrode leben.

Ihre Aufgaben

Für die Position der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrates wird eine zielstrebige, engagierte Führungspersönlichkeit gesucht, die an der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung die Herausforderungen einer Kommune zwischen gesetzlichen Vorgaben, finanziellen Möglichkeiten, bestehender und zu planender Personalressourcen und -bedarfe sowie Erwartungen der Bürger an die Gestaltung einer attraktiven Stadt verantwortungsbewusst und kreativ meistert. Eine kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, den städtischen Gremien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, sowie die Bereitschaft zu einem aufgeschlossenen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sind zwingend erforderlich für diese Position.

Ihr Profil

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird aufgrund der hohen Anforderungen neben einer wünschenswerten Vertrautheit mit der Region folgendes Anforderungsprofil erwartet:

- Befähigung mindestens für den gehobenen Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Hochschulabschluss,
- mehrjährige Berufserfahrung vorzugsweise im öffentlichen Dienst,
- Führungserfahrung in fachlicher und disziplinarischer Form in Wirtschaft oder öffentlicher Verwaltung,
- Erfahrung in Digitalisierung von Prozessen sowie Umgang mit Kollaborationstools u.a. wünschenswert,
- Erfahrung im Gestalten von Veränderungsprozessen und im Erarbeiten von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen und deren Umsetzung in der Organisation,
- Durchsetzungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz,
- Teamfähigkeit, Diplomatie und Verhandlungsgeschick,
- hohe kommunikative Kompetenz und ein ausgeprägtes Kooperationsvermögen,
- ausgeprägte Bürgerorientierung, Empathiefähigkeit und ein sicheres öffentliches Auftreten,
- kommunalpolitische Erfahrung,
- Bereitschaft zur konstruktiven und zielführenden Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien,



Magistrat der Stadt Karben **Amtliche Bekanntmachung**

- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Abend- und Wochenendterminen sowie repräsentativen Aufgaben,

Weitere Informationen

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger/innen), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht nach den §§ 31 und 32 Abs. 2 der HGO ausgeschlossen sind.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach der Hessischen Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschalen für hauptamtlichen kommunale Wahlbeamtinnen und –beamten auf Zeit in der Besoldungsgruppe B 2.

Der Amtsinhaberin/dem Amtsinhaber wird vom Bürgermeister gemäß § 70 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die eigenständige Führung von Verwaltungsbereichen zugewiesen. Des Weiteren obliegt ihr/ihm die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters.

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etwaige Referenzen) in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens 10.03.2024 mit dem Betreff „Bewerbung Erste Stadträtin/Erster Stadtrat (m/w/d)“ zu richten an die

Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses als
Wahlvorbereitungsausschuss
Frau Kathrin Grüntker
Stadt Karben
Rathausplatz 1
61184 Karben